

Armut in Möttlingen.

In alten, auf Möttlingen sich beziehenden Akten, aber auch noch späterhin wird immer wieder die Armut der Möttlinger Einwohner herausgestellt. Man fragt sich, woher das kommt, daß die Bewohner einer Gemeinde in der Mehrzahl unvermögend bleiben konnten?. Der Grund dafür liegt in der eigenartigen Struktur der Gemeinde, wie sie sich in früheren Zeiten entwickelt hat. Die Geschichte von Möttlingen ist weithin die Geschichte seiner Höfe, deren Besitzer und deren Inhaber. Da treffen wir um das Jahr 1000 auf das zur Kirche gehörige Widumgut. Dann begegnen wir dem Mönchshof oder Hirsauer Hof, dem Herrenalber Hof, dessen Grundbesitz später vom Calwer Kellerhof aus verwaltet wurde und dem Liebenzeller Hof. Da entstand zu Ende des 14. Jahrhunderts der Weilderstädter Hof, und ziehmlich spät, erst anfangs des 18. Jahrhunderts der Bühlhof, das heutige Hofgut Georgenau. Fast alle im ausgehenden Mittelalter nutzbaren Felder und Wiesen gehörten zu einem der genannten Höfe, ebensc der Wald. Für einigermaßen leberfähige und selbständige bäuerliche Anwesen war so gut wie kein Grund und Boden vorhanden. Wohl gerieten Grundstücke lehensweise, auch pachtweise in die Hand einiger Möttlinger Bürger, wohl splitterten ab und zu Felder aus einem größeren Besitztum ab und wurden Eigentum der Bauern, aber zu einem gedeihlichen Bauernhofe reichte es nicht. Nur die Pächter oder Meier auf den Höfen besaßen die Möglichkeit zu einer ertragsfähigen Wirtschaft. Das waren aber nur drei (1621). Von den übrigen Möttlinger Bürgern blieben die einen kleine Bauern mit einem kümmerlichen Einkommen, die anderen Tagelöhner, die sich ihr Leben lang ihrer Armut erwehren mußten. Die kleinen, ärmlichen, aneinander gedrängten Häuser auf der einen Seite der Calwer Straße reden eine deutliche Sprache. Von Anfang an war der Weilderstädter Meierhof mit seinem größten Grundbesitz an Feldern und Wiesen und über der Hälfte des Waldes auf Möttlinger Markung (die andere Hälfte war in den Besitz des Staates übergegangen) ein Haupthindernis für eine gedeihliche Aufwärtsentwicklung der bäuerlichen Anwesen im Dorfe. Erschwerend kommt noch hinzu, daß der Hof im Besitz einer auswärtigen Gemeinde war. Zwischen ihr und der hiesigen Gemeinde entstanden immer wieder Streitigkeiten, sowie durch konfessionellen Gegensatz ein ziehmlich getrübtcs, oft gespanntes und von Mißtrauen erfülltes Verhältnis.

Der viel später gegründete Bühlhof, an der südwestlichen Markungsgrenze gelegen, entstand zum größten Teile aus ehemaligem herzoglichen Wald und hatte nur entfernter gelegene Grundstücke, hauptsächlich Wiesen an sich gezogen. Ein Versuch der Gemeinde, die Bühlhofgüter durch hiesige Bürger bewirtschaften zu lassen, scheiterte an der Ungunst der Jahre, der Armut der Bürger und der Unfreiheit der Gemeinde. Eine grundlegende Änderung trat erst ein, als Weilderstadt sich geneigt zeigte, seinen Meierhof an die Gemeinde zu verkaufen. (1865)

Die Bauern fanden nun die Gelegenheit, die für ihre Wirtschaft notwendigen Felder und Wiesen zu tragbaren Bedingungen zu erwerben, und die Gemeinde wurde unbeschränkter Herr im eigenen Hause.

1478 heißt es in einem Verträge zwischen dem Grafen Eberhard d.Ä. und der Reichsstadt Weilderstadt wegen des " Gerichtstables in Möttlingen
"denselben Gerichtstables über die a r m e n L ü t e zu Möttlingen ".

1589 bittet der Schultheiß von Möttlingen in einer Streitsache mit Weilderstadt den Herzog, er möge
" unsern noch unerzogenen armen waisen und Kindern sich so gnedig erzeigen, und in erwegung oberzelter warhaften Ursachen fürnemlich aber, daß wir, a r m e U n t e r t h a n e n hoch beschwerdt."

1589 werden in einem Verträge angesprochen
" ihre mitbürger und a r m e E i n w o h n e r zu Möttlingen.

1621 wird in Mönchshofakten angeführt:

" Die Marckhung dieses Weilers oder Fleckhlins ist so eng, klein und gering".

" ain härt, rau gar ungeschlacht feldt, böse magere eckher hat".

" wir der Viehweiden merckhlich ermangeln und doch zu erbauung unserer Rauen, harten und Stainigen Felder, ein zimbliche Anzahl Vieh, bevorab Ochsen noth halber zue behalten gezwungen werden, so mueßen wir, will anderst ein a r m e r G e s e l l ein Kuelin. deßen er wegen seiner jungen Eindlein eußerst benötigt".

" auch mancher a r m e r T a g l ö h n e r - derjenigen so Lehen Güetter haben zugeschweigen - so bißhero etwann zue sein und seiner Weib und Kinder underhaltung ein Khue gehabt".

" etliche under uns a r m e n T a g l ö h n e r n -- in dieser ohne das höchst beschwerlichen, zuevor nie Erhörten Teuren Zeit".

" der gemeine a r m e notleidende Mann, so gar zu endgellten haben, das in Mangel der Waiden, die Tagelöhner, welche mit Graß und Heu nicht versehen, ihr Vieh ab und Wegschaffen und also jhren Kindern die Nahrung vorn Mund, jha dam Kind in Muter Leib sein Ufenthalt wider willen endtziehen und benennen müesten".

" wie auch die Allmend dieses Weilers (darinnen sich in allem nur 32 Verburgerte, mehrenteils a r m e I n w o h n e r, deren ußer zweyer oder dreyer Hof. meyer, sonsten gheiner von eigenem Gewächs mit Früechten (=Getreide) ain halb jharlang in sein Haushaltung versehen, sich befinden) so eng, klein und gering, das wir die zuer nottuerft gebrauchende Viehwaiden kheins wegs gehaben, sonder uns ainig und allein der Gehulltz oder Waldungen, wie auch der Holltzwisen und Mäder behelffen und betragen müeßen".

1621 wird in einem Bericht der beiden Vögte zu Calw und Hirsau sowie des Hirsauischen Kellers in Weilderstadt bestätigt:

" zum andern hat man die gewisse nachricht, das der Jnnwohner in diesem Fleckhen, bey Mannß gedenckhen nicht über die ailf, wie auch der Gieter ins gemein und sonderlich die wisen allein denn Jnnhabern der dreyen höff daselbsten, als den Hirsawischen, Weylheimischen und Widummayern zuegehört, also das, weil dann zue Zeyt khein mangel an Wißwachs erschienen, Sie nach jhrer glegenheit, thails jhrer, und zwar der gringern Wisen eintweders zum Öhmbdt, oder zue Waydt niessen und gebrauchen mögen. Nach dem aber hiezwischen die Güeter durch erbfäl und nun meer khüe helt, da Sie doch Sonsten keins schues brait aygens Veldts haben, sonder gleich vom hewet ahn mit jhrem Vich tag und nacht die wayd uf dissen Wisen besuchen und dieselbige dermassen ußnießen, das sie es auch khünfftigs jars am hew enttgelten müssen".

1621 aus derselben Quelle:

" weyl die gantze herdt jhres Viechs sich nit über 70 Haupt erstreckt".

1623 schreibt der Schultheiß in einer Beschwerde wegen zu hohen Einquartierungskosten:

" daß under alhiesigen zwaintzig Siben (27) Jnwohnern ußerhalb des der Statt weill zuegehörigen hofs, nur drey sich befinden, welche mit hof und andern ligenden Güetern versehen, die andere aber seyen mehrertheils a r m e u n v e r m ö g l i c h e T a g l ö h n e r, die von aignem Gewächs so gar kheine Früchten erbawen - - und kein körnnlein mehr im vorrath (haben)".

Über die Armut in Möttlingen liegen aber auch neuere Zeugnisse vor.

1877 schreibt Pfarrer Bunz in seinem Bericht:

" Im allgemeinen müssen die Kinder schon fleißig mit an die Arbeit, so daß doch wenigstens bis jetzt kein hiesiges Kind dem Bettel nachläuft, und da die hiesigen Einwohner durchschnittlich unbemittelt sind, so wächst doch wenigstens ein arbeitsames Geschlecht heran."

Den folgenden Berichten von Pfarrer Schaffler ist nichts beizufügen, höchstens der Hinweis, daß in ihnen genau dasselbe ausgesprochen wird, über was schon früher geklagt wurde.

1889 21. Mai

Ökonomische Verhältnisse der Gemeinde und der Einwohner im allgemeinen:

" Eigentlich reiche Leute haben wir keine. Im Ort sind nicht mehr als 6-8 Haushaltungen, die in gewöhnlichen Jahren das ganze Jahr eigenes Brot essen. Die größte Anzahl der Gemeindeglieder hat bei harten Arbeit ihr ganz bescheidenes Auskommen; viele sind sehr arm, die auch mit der härtesten Arbeit kaum das Allernötigste erwerben. Wie gerne würde jedermann arbeiten, wenn sich eine Gelegenheit zur Arbeit darbieten würde. Eine kleine Anzahl Familienväter hat für einige Monate Verdienst als Holzhauer im Walde. In den 2 letzten Jahren hatten wir mittelmäßige Frucht- und Kartoffelernten."

1890 heißt es:

" Die Gemeinde hat eigenes Kapital-Vermögen, dagegen sehr wenig Grundstücke und namentlich gar keinen Wald, weshalb auch die Gemeindeumlagen bedeutend sind. Die Einwohner sind nur sehr mittelmäßig begütert. Wir haben nur eine kleine Anzahl relativ begüterter Leute, eine ziemliche Anzahl von Leuten, die sich mit großer Mühe durchringen und eine große Anzahl Arme."

1891 lautet es in einem Bericht:

"Die meisten Einwohner gehören zu den kleinen Leuten, die zumal bei dem mittelmäßigen Erfolg der Felder bei harter Arbeit nur ihr mittelmäßiges Auskommen haben. Viele sind blutarm."

Um besonders in Jahren mit Mißernten den Armen und Bedürftigen zu helfen, wurde Brot verteilt. Glücklicherweise standen hier zu diesem Zwecke die Zinsen von verschiedenen Stiftungen zur Verfügung, u.a. von Frau Gottlieb Brodersen, geb. Dittus (s. Blumhardt) und von Frau Doris Blumhardt in Bad Boll.

Wann das Geld nicht reichte, mußte die Armenkasse weiteres beisteuern. Die Bedürftigen wurden aufgefordert, sich zu melden. Die Brotlaibe, jeweils 4 Pfund Schwarzbrot, wurden am Sonntag nach dem Vormittags- oder Nachmittagsgottesdienst in der Sakristei verteilt.

Die Brotausgabe erfolgte gewöhnlich um den Margaretentag (20. Juli), weil um diese Zeit, kurz vor der Ernte, die wenigsten Einwohner noch einen Vorrat besaßen und demnach die Not am größten war. Vom Margaretentag bekam das Brot auch den Namen " Margaretenbrot".

24. Juli 1857

" Zum Stiftungsbrot haben sich 23 Familien gemeldet. Man nimmt noch diejenigen des verunglückten Boten Johannes Ehnis hinzu. Letztere erhält drei Laibe, ebenso Mich. Seiz Wwt., Gottlieb Graze (Ziegler). Die übrigen teils 2 teils einen Laib. Wird am Sonntag nach der Kinderlehre verteilt.

21. Juni 1880

" Es haben sich zum Empfang von Armenbrot nachstehende Personen gemeldet und ist ihnen beigesetzte Anzahl Brotlaibe zugeteilt worden:

(21. Juni) (6. Juli) (16. Juli)

1. Witwe von Werstein	2	2	2 1/2
2. Christian Sprenger	3 1/2	3	3
3. Michael Etzel	1 1/2	1 1/2	1 1/2
4. Burkhardt Daucher	1 1/2	1	1
5. Jakob Wurst	1 1/2	1	1
6. Heinrich Wurst	3	3	3
7. Christian Kaiser	2 1/2	2 1/2	2 1/2
8. A.M. Wöhr	1 1/2	1	1 1/2
9. Jakobine Lörcher	1 1/2	1	1 1/2
10. Thomas Baumann	2 1/2	3	3
11. Dorle Graze, led.	1 1/2	1	1 1/2
12. Christian Rauch	2 1/2	2 1/2	3
13. Johann Wackenhut	2	1 1/2	2
14. J.G. Heldmaier	3	-	-
15. Seiz	-	-	2

In einem Schreiben der W. Finanzkammer des Schwarzwaldkreises 1846 an das Forstamt Wildberg finden sich folgende Ausführungen:

"Möttlingen hat viele arme Einwohner, und in diesem Betracht (wurde) heuer, wo mit dem Moosstreurechen ausgesetzt werden mußte, den ärmeren Viehhaltern daselbst, das Ausrupfen der Farnkräuter und des alten Grases in den Fichtenpflanzungen des Staatswaldes gestattet,

wie denn auch seit einigen Jahren aus Staatswäldungen der Markung Simmozheim Moosstreu gegen Bezahlung an die Einwohner Möttlingens abgegeben wurde".

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß 1846 der Weidegang " seit einigen Jahren " aufgehört hatte und allgemein zur Stallfütterung übergegangen worden war. 1830 Aber bei der vorhandenen Güterarmut mußten sich die ärmeren hiesigen Einwohner nach zusätzlichem Futter umsehen. Solches war aber nur in den umliegenden Wäldern zu finden. Zwar erlaubten der Staat und Weilderstadt in besonderen Fällen die Grasnutzung, so Weilderstadt 1859 für 56 hiesige Bürger um 30 x die Person. Trotzdem bestand weiterhin in vielen Ställen Futtermangel. Um denselben zu decken, wurde auch in solchen Wäldungen gegrast, die dafür gesperrt waren. Kam der Waldschütz dazu, so war eine Strafe fällig, denn derselbe brachte seinen " Rugzettel" - er war oft sehr lang - auf's Rathaus, wo die Sünder zur Verantwortung gezogen wurden.

1859 wurden folgende Strafen angesetzt:

Gras mit der Hand gerupft	15 x
Gras mit der Sichel geschnitten	30 x
2 Pferde weiden lassen à 30 x	1 f
Moos mit der Hand gerupft	1 f
Moos gerecht	1 f
dürres Holz gehauen	30 x
1 Tracht Palmzweige geschnitten	30 x
1 dürre Stange gehauen	1 f
1 Tracht Besenreis geschnitten	45 x
Im Köpfe Forchenzapfen gebrochen	1 f
der Knecht von Melchior Gäckle mit der Schafherde durch die Stöck gezogen	3 f 15 x

Zwei Jahre darauf waren die Strafen weit empfindlicher:

Birkenbesenreis geschnitten	3 f 15 x
Stallbesenreis	3 f 15 x
Im Besamungsschlag Gras gerupft	3 f.

Die Streunot war so groß wie der Futtermangel, weil das Stroh größtenteils verfüttert werden mußte. Deshalb wurde Nadelreisig als "Streusurrogat" (=Ersatz) gegen Bezahlung abgegeben. In dem obigen Schreiben wird anschließend als Merkwürdigkeit erwähnt, daß die Einwohner von Neuhengstett zu denen gehörten welche sich durchaus nicht zur Benutzung von Nadelholzreisig für Streuzwecke verstehen wollten.